

Az: --

FB II Bo/MM

Datum 11.01.2023

Drucksachennummer 11/2023

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		16.01.2023
HuFa		26.01.2023
StVerVers		02.02.2023

Betreff:
Beratung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises gemäß § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO legt der Magistrat gemäß § 113 HGO den Jahresabschluss zum 31.12.2020 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 und erteilt dem Magistrat die Entlastung.
- 3) Der ordentliche Überschuss in Höhe von 118.014,87 EUR sowie der außerordentliche Überschuss in Höhe von 178.602,37 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der korrekte bilanzielle Ausweis gemäß GemHVO erfolgt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.
- 4) Die Prüfungshinweise, Prüfungsempfehlungen und Prüfungsbeanstandungen werden gemäß Stellungnahme der Verwaltung in den folgenden Jahresabschlüssen umgesetzt bzw. korrigiert.

Begründung:

Am 31.05.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2020 gemäß § 112 HGO durch den Magistrat gefasst und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2020 basiert auf den am Abschlussstichtag geltenden Bestimmungen der HGO, der GemHVO und den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Der Jahresabschluss wird durch den Anhang näher erläutert.

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 117.173.671,44 EUR ab.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (Überschuss 118.014,87 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (Überschuss 178.602,37 EUR) wird mit 296.617,24 EUR als Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und den vorliegenden Prüfbericht erstellt. Es erfolgt die Einteilung des Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft. Der Stadt Königstein im Taunus wird ein uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und ein eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft erteilt.

Der nicht GemHVO-konforme Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren wird im Jahresabschluss 2022 korrigiert.

Die zu hoch berechneten Rückstellungen werden ebenfalls größtenteils im Jahresabschluss 2022 aufgelöst.

Der geprüfte Jahresabschluss wird an die Fachbereiche zur Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise und Empfehlungen weitergeleitet.

Um Zustimmung wird gebeten.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlagen